

Inhaltsverzeichnis

Soziale Stadt / Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen; Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 Baugesetzbuch (BauGB) zum Untersuchungsgebiet „Rechts der Wertach“ mit Informationsveranstaltung

Bekanntmachung der 59. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg

Bekanntmachung der 18. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Derchinger Str. 27*
- *Färberstr. 19 a*

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Zollernstr.*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- *Dynamische Verkehrsinformation Augsburg Ost, Baustufe 2*

Öffentliche Bekanntgabe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Verhandlungsverfahren nach SektVO

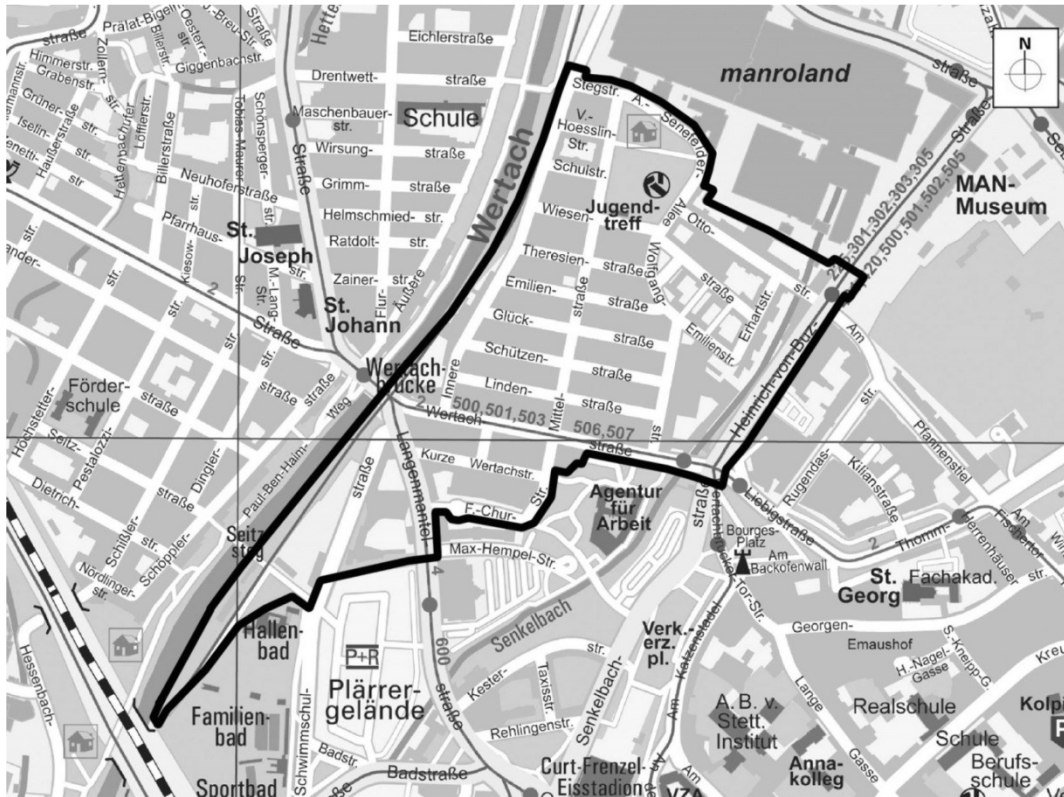
Verhandlungsverfahren/Teilnahmewettbewerb nach SektVO

Flurbereinigung Verfahren Stätzling; Änderung von Gemeinde- und Kreisgrenzen § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes -BImSchG- und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Soziale Stadt / Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 Baugesetzbuch (BauGB) zum Untersuchungsgebiet „Rechts der Wertach“ mit Informationsveranstaltung



 Gebietsumgriff „Rechts der Wertach“

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat gemäß § 171e BauGB am 28.11.2013 die Einleitung und Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen sowie die Aufstellung eines „Integrierten Handlungskonzeptes“ für das Untersuchungsgebiet „Rechts der Wertach“ zur schrittweisen Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ beschlossen. Dies wurde am 16.05.2014 im Amtsblatt Nr. 20 der Stadt Augsburg bekannt gemacht.

Nachdem nunmehr das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen und das „Integrierte Handlungskonzept“ im Entwurf vorliegen, werden die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen Betroffenen gemäß § 137 BauGB hierzu beteiligt und zur Mitwirkung an der Sanierung aufgefordert.

Ziel der vorbereitenden Untersuchungen

Mit den vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsunterlagen gewonnen werden über die Notwendigkeit von Maßnahmen der Sozialen Stadt / Sanierungsmaßnahmen, die strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit im Allgemeinen.

Ziel des Integrierten Handlungskonzeptes

Das „Integrierte Handlungskonzept“ wurde unter Mitwirkung und Zusammenarbeit von örtlichen Akteuren – den Bewohnern, den Gewerbetreibenden, den Grundstückseigentümern, den örtlichen Institutionen, den städtischen Dienststellen, den Trägern öffentlicher Belange sowie dem Quartiersmanagement und Fachplanern erstellt. Es soll unter anderem alle wichtigen Maßnahmen enthalten, um die soziale und kulturelle Vielfalt sowie die Angebotsvielfalt innerstädtischer Aktivitäten, Dienstleistungen, Wohnformen, Nachbarschaften und gewerblicher Einrichtungen des Quartiers zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Die vorbereitenden Untersuchungen und das „Integrierte Handlungskonzept“ sind die Basis für die Entscheidung des Stadtrates über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes (§ 142 BauGB) bzw. die Festlegung eines Sozialen Stadt-Gebietes (§171e Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf des Ergebnisses der vorbereitenden Untersuchungen und des integrierten Handlungskonzeptes kann

vom 12.10.2015 mit 13.11.2015

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 - 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 - 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr eingesehen werden.

Stellungnahmen hierzu können während der o. g. Frist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Entwurf im Internet während der Auslegungsfrist unter www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Darüber hinaus findet

**am Montag, den 12.10.2015 um 19.00 Uhr
in der Agentur für Arbeit,
Wertachstraße 28, 86153 Augsburg, Raum E18**

eine Informationsveranstaltung zur Vorstellung der o. g. Ergebnisse und zum geplanten Verfahren sowie den Auswirkungen für alle betroffenen und interessierten Bürger mit Gelegenheit zur Äußerung statt.

Zur Erläuterung der Untersuchungsergebnisse und zum integrierten Handlungskonzept sowie für weitere Fragen steht Ihnen während der Servicezeiten (Dienstag von 8.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Helmut Seibold
Zimmer Nr. 350, 3. Stock
Telefon 0821/324-6528
Telefax 0821/324-6503
Helmut.Seibold@augsburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6
Stadtplanungsamt

**Bekanntmachung der 59. öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung des
Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg**

Am Montag, den 12. Oktober 2015, um 14.45 Uhr, findet im Kleinen Sitzungssaal (2. Stock) des Augsburger Rathauses die 59. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Feststellung der Jahresrechnung 2013 und Entlastung
4. Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014
5. Anträge und Anfragen

Augsburg, 14.09.2015

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der 18. öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg**

Am Montag, den 12. Oktober 2015, um 14.30 Uhr, findet im Kleinen Sitzungssaal (2. Stock) des Augsburger Rathauses die 18. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

6. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
7. Genehmigung der Niederschrift
8. Feststellung der Jahresrechnung 2013 und Entlastung
9. Anträge und Anfragen

Augsburg, 14.09.2015

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 15.09.2015 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2014-603-1
Bauvorhaben: Nutzungsänderung eines Nebengebäudes (Garage, Waschküche, Abstellraum) in ein Wohngebäude
Baugrundstück: Derchinger Str. 27
Flur Nr.: 371/4, Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 144 (1. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Fritsch, unter der Rufnummer 324-4628 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 21.09.2015 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-NU-2014-86-2
Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer Schlosserei in eine Elektrowerkstatt (Schwerpunkt Photovoltaik) und Umnutzung des Büroanbaus zu 2 Wohnungen
Baugrundstück: Färberstr. 19 a
Flur Nr.: 732/11, Gemarkung: Pfersee

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 247 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Weber, unter der Rufnummer 324-4615 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 24.09.2015 folgenden Vorbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BV-2015-49-1
Bauvorhaben: Neubau des Parkhauses Josefinum
Baugrundstück: Zollernstr.
Flur Nr.: 239, 239/2, 239/3, 239/4, 240, 240/2, Gemarkung: Oberhausen

1. Der Bauvorbescheid wird nach Maßgabe dieses Bescheides erteilt.
2. Dieser Vorbescheid gilt drei Jahre.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über die Bauvoranfrage gemäß Art. 53 Abs. 1 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Der Vorbescheid konnte nach Maßgabe dieses Bescheides erteilt werden (Art. 71 BayBO).

Hinweis:

Der Vorbescheid bezieht sich nur auf die im Antrag gestellten Fragen. Im übrigen bleibt eine Beurteilung dem endgültigen Bauantrag vorbehalten.

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Vorbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Der Vorbescheid einschließlich der Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 147 (1. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Kessler, unter der Rufnummer 324-4618 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 547, 86150 Augsburg,

E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 660 15 E 04

d) Dynamische Verkehrsinformation Augsburg Ost, Baustufe 2

e) Östliches Stadtgebiet Augsburg

f) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:

- Lieferung und Montage von 11 dynamischen Wegweisern mit Aufstellvorrichtung
- Ersatz von 1 statischen Wegweiser mit Aufstellvorrichtung
- Errichtung von 1 neuen statischen Wegweiser mit Aufstellvorrichtung
- Ergänzung von 14 statischen Wegweisern durch 16 Zusatzschilder
- Kabelverlegung und Anschlussarbeiten (LWL und Kupfer)
- Dokumentation und Projektentwicklung

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsbeginn: 01.11.2015

Fertigstellung: 30.06.2016

j) nein

k) siehe a) bzw. c)

n) 07.10.2015, 10:00 Uhr

o) siehe a) bzw. c)

p) deutsch

q) Mittwoch 07.10.2015, 10:00 Uhr, Bieter und deren Bevollmächtigte

s) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen. Abschlags- und Schlusszahlungen nach § 16 VOB/B.

u) Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben.

v) Die Bieter sind bis 04.11.2015 an Ihr Angebot gebunden.

w) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg.

Vergabestelle
Referat 6

Öffentliche Bekanntgabe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Hiermit geben wir bekannt, dass sich die Fernwärmepreise für die Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg wie nachfolgend abgedruckt geändert haben.

Die neuen Preisblätter liegen auch in unseren Geschäftsräumen in Augsburg, Hoher Weg 1, aus und sind innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zugänglich und können unentgeltlich bezogen werden.

Unsere Fernwärmekunden haben die nachfolgende Preismitteilung bereits auf dem Postweg erhalten.

1. Norm-Sondervertrag für Anlagen > 20 kW

Ab dem 01.10.2015 gelten für das 4. Quartal 2015 im Norm-Sondervertrag folgende Fernwärmepreise:			
	netto	brutto	
Leistungspreis (LP)	1,59	1,89	Euro/Liter/h/a
Zonenregelung beim Arbeitspreis (AP)			
bis 600.000 kWh AP 1	6,45	7,68	Cent/kWh
bis 1.200.000 kWh AP 2	6,12	7,28	Cent/kWh
über 1.200.000 kWh AP 3	5,91	7,03	Cent/kWh
Preisanpassungsfaktoren			
In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für das 4. Quartal 2015 die folgenden Faktoren ein:			
Investitionsgüterindex (Mittelwert aus März 2015 mit Aug. 2015):		I =	104,16667
Monatsentgelt:		L =	2.957,89 (EUR/Monat) brutto
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus März 2015 mit Aug. 2015):		EG =	110,61667
Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus März 2015 mit Aug. 2015):		HEL =	52,21667 (EUR/hl) netto
Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus März 2015 mit Aug. 2015):		BIO =	100,08333

2. Kunden mit Kleinverbrauch ≤ 20 kW

Ab dem 01.10.2015 gelten für das 4. Quartal 2015 bei den Kunden mit Kleinverbrauch folgende Fernwärmepreise:			
	netto	brutto	
Grundpreis (GP)	39,00	46,41	Euro/Monat
Arbeitspreis (AP)	6,45	7,68	Cent/kWh
Der Netto-Monatsgrundpreis reduziert sich noch um netto 1,73 EUR .			
Preisanpassungsfaktoren			
In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für das 4. Quartal 2015 die folgenden Faktoren ein:			
Investitionsgüterindex (Mittelwert aus März 2015 mit Aug. 2015):		I =	104,16667
Monatsentgelt:		L =	2.957,89 (EUR/Monat) brutto
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus März 2015 mit Aug. 2015):		EG =	110,61667
Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus März 2015 mit Aug. 2015):		HEL =	52,21667 (EUR/hl) netto
Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus März 2015 mit Aug. 2015):		BIO =	100,08333

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
 Hoher Weg 1
 86152 Augsburg
 Telefon: 0821/6500-8012 Fax: 0821/6500-8024
 grosskunden.energie@sw-augsburg.de

Verhandlungsverfahren nach SectVO

Ausschreibende Stelle: AVG Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH
 vertreten durch die
 Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
 Technologie-Einkauf KM-T, Herr Stefan Schmid
 Hoher Weg 1, 86152 Augsburg, Zi. 406

Telefon: 0821/6500-5292, Telefax: 0821/6500-14312
 E-Mail: einkauf.technologie@sw-augsburg.de

Ausschreibung: Fahrleistungen für die Buslinie 38 in Augsburg
Schlussstermin für Eingang der Teilnahmeanträge: 20.10.2015, 10:00 Uhr

Die näheren Einzelheiten (einschl. Teilnahmebedingungen) sind dem Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>) zu entnehmen.

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

Verhandlungsverfahren/Teilnahmewettbewerb nach SektVO

Ausschreibende Stelle:

Stadtwerke Augsburg Projektgesellschaft mbH
 vertreten durch
 Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
 Infrastruktur Einkauf KM-I
 Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
 Telefon: 0821/6500-5290, Telefax: 0821/6500-14290
 E-Mail: einkauf.infrastruktur@sw-augsburg.de

Baumaßnahme:

Mobilitätsdrehscheibe Augsburg Hbf. – Bauüberwachung Baubereich Mitte (Abzweigbauwerk, Tunnel West mit Wendeanlage), PVE 52.06

Schlussstermin für Eingang der Teilnahmeanträge: 07.10.2015 – 12:00 Uhr

Die näheren Einzelheiten der Veröffentlichung sind Amtsblatt der Europäischen Union (www.simap.europa.eu) zu entnehmen.

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

Flurbereinigung Verfahren Stätzing

Änderung von Gemeinde- und Kreisgrenzen § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 FlurbG treten mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplans im Flurbereinigungsverfahren Stätzing mit Wirkung vom 01.10.2015 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

Im Zusammenhang damit ändern sich zugleich die Grenzen des Landkreises Aichach-Friedberg und der Kreisfreien Stadt Augsburg.

1. Es werden

ausgliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingegliedert in die Gemeinde
Stadt Friedberg, Gemarkung Derching	0,1131	Stadt Augsburg, Gemarkung Lechhausen
Stadt Friedberg, Gemarkung Stätzing	1,9937	Stadt Augsburg, Gemarkung Lechhausen
Stadt Augsburg, Gemarkung Lechhausen	0,4176	Stadt Friedberg, Gemarkung Derching
Stadt Augsburg, Gemarkung Lechhausen	0,1190	Stadt Friedberg, Gemarkung Stätzing

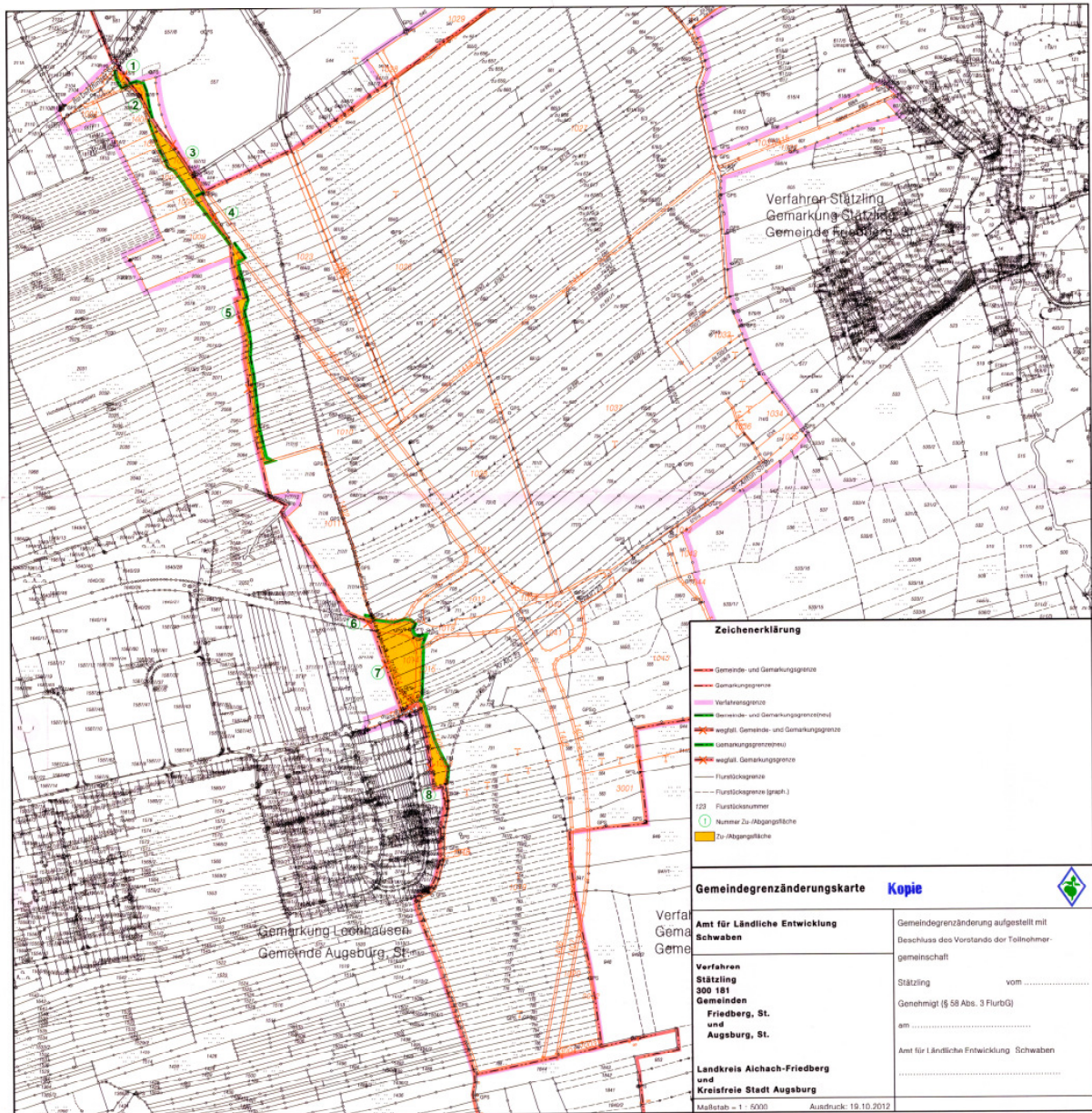
Hiernach ergibt sich

für das Gemeindegebiet	eine Flächenmehrung von (ha)	eine Flächenminderung von (ha)
Stadt Augsburg Stadt Friedberg	1,5702	1,5702
für das Gebiet des Landkreises	eine Flächenmehrung von (ha)	eine Flächenminderung von (ha)
Kreisfreie Stadt Augsburg Aichach-Friedberg	1,5702	1,5702

Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ausgewiesen, die am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach verwahrt werden.

2. Mit Wirkung vom 01.10.2015 ändern sich entsprechend dem Beschrieb in Nr. 1 auch die Grenzen der Finanzamtsbezirke Augsburg-Land und Augsburg-Stadt sowie der Amtsgerichtsbezirke Augsburg und Aichach.

Anlage: Gemeindegrenzänderungskarte



Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes -BImSchG- und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

hier: Feststellung der UVP-Pflicht gemäß §§ 3 a – c UVPG

Die Firma Fujitsu Technology Solutions GmbH Bürgermeister-Ulrich-Str. 100, 86199 Augsburg, hat bei der Stadt Augsburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 und 19 BImSchG zur Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes auf o. g. Grundstück (Flur-Nr. 1262 / 5) beantragt.

Die beantragte Anlage dient zur Strom- und Wärmeerzeugung mit einer gesamten maximalen Feuerungswärmeleistung von 2074 kW und ist gemäß Nr. 1.2.3.2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

Nach dem UVPG war für die Anlage eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 2 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 1.2.3.2 UVPG durchzuführen.

Die Stadt Augsburg, Umweltamt, kommt im Rahmen dieser Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass durch die geplante Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit besteht für dieses Vorhaben keine UVP-Pflicht. Diese Feststellung wird nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekanntgegeben und ist nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen erteilt das Umweltamt, Verwaltungszentrum, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg, Zimmer 405 oder unter Tel. 324-7327.

Stadt Augsburg
Umweltamt